

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0132/19	25.03.2019
zum/zur		
F0076/19 Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Roland Zander		
Bezeichnung		
Restaurierung Barleber See I		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.04.2019	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg und Anlieger des Naherholungsgebietes Barleber See erkundigten sich in unserer Fraktion, wann mit der laut Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2018 geplanten Sanierung des Gewässers begonnen wird. Wie laut DS0525/18 geplant, sollte die Restaurierung am 15.03.2019 beginnen. Da der Termin nicht eingehalten wurde und der See bereits beginnt umzukippen, ist die Möglichkeit hoch, dass die Badesaison 2019 wieder von Badeverboten geprägt sein wird. Camper, Angler, Bungalowbesitzer und Besucher haben sich auf das Wort des Oberbürgermeisters verlassen und erwarten die Fertigstellung der Restaurierung des Barleber See I rechtzeitig zum Beginn der Badesaison 2019. Meine Fragen dazu konnte der Oberbürgermeister auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.03.2019 leider nicht konkret beantworten.

Daher frage ich nun:

1. Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass nicht gemäß Beschluss vom 06.12.2018 im März 2019 mit der Sanierung des Gewässers begonnen wird? Wann sollten die Bürgerinnen und Bürger und Anlieger informiert werden?
2. Welche Rahmenbedingung lag nicht ideal vor, den Zeitplan einzuhalten? Aus welchem Grund konnte nicht termingerecht mit der Gewässersanierung begonnen werden?
3. Ist die Verwaltung nicht in der Lage, Beschlüsse des Stadtrates durchzusetzen und Ausschreibungsanforderungen ordnungsgemäß zu verwirklichen?
4. Welche Auswirkungen hat der verzögerte Beginn der Restaurierungsarbeiten auf die Badesaison 2019? Und welche Konsequenzen sind zu erwarten?
5. Wann wird tatsächlich mit der Restaurierung des Barleber See I begonnen?

1. **Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass nicht gemäß Beschluss vom 06.12.2018 im März 2019 mit der Sanierung des Gewässers begonnen wird? Wann sollten die Bürgerinnen und Bürger und Anlieger informiert werden?**

Es gibt keinen Beschluss des Stadtrates, im März 2019 mit der Restaurierungsmaßnahme des Barleber Sees zu beginnen.

Vielmehr hat die Verwaltung bereits in der DS0525/18, die am 06.12.2018 im Stadtrat entschieden wurde, unter Punkt 7 „Zeitplan“ darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Planung der hinzugezogenen Experten und die des Instituts für Gewässerökologie, Forschungs- und Weiterbildungs-GmbH eine Fällung im Herbst 2019 avisierte.

Um in der Badesaison 2019 wieder eine gute Wasserqualität zu haben und damit dem Wunsch vieler Magdeburger zu entsprechen, hat die Verwaltung in der DS einen Zeitplan aufgestellt, der eine Fertigstellung zum 01.06.2019 als Zielstellung avisierte. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich gemacht, dass dies ein sehr ambitionierter Zeitplan ist, bei dem alle Rahmenbedingungen ideal vorliegen müssen.

Fördermittelbeantragung, Genehmigung und Ausführungsplanung wurden sehr schnell, noch im Dezember 2018, erstellt. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erteilte am 30.01.2019 den vorfristigen Maßnahmebeginn für eine Förderung von insgesamt rund 300.000 EUR Landesförderung (einschließlich FM-Bewilligung für 2018).

Daraufhin konnte am 31.01.2019 eine Ausschreibung auf den Weg gebracht werden, die am 01.02.2019 europaweit veröffentlicht wurde.

Die Fristen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung sind gesetzlich vorgeschrieben. Einschließlich der Entscheidung im Vergabeausschuss (voraussichtlich 14.05.2019) und gesetzlicher Wartefristen geht die Verwaltung von einem Maßnahmestart am 01.06.2019 aus. Derzeit werden die eingegangenen Angebote fachlich und rechnerisch geprüft. Erst danach ist absehbar, ob der Maßnahmebeginn am 01.06.2019 bestätigt werden kann.

Selbstverständlich werden dann die Bürger darüber zeitnah informiert.

2. Welche Rahmenbedingung lag nicht ideal vor, den Zeitplan einzuhalten? Aus welchem Grund konnte nicht termingerecht mit der Gewässersanierung begonnen werden?

Es kann eingeschätzt werden, dass alle beteiligten Verwaltungseinheiten in der Stadt und auch im Land sehr schnell gearbeitet haben.

Im ursprünglichen Zeitplan war die Planung für das Vergabeverfahren zu gering angesetzt. Mit den gesetzlich einzuhaltenden Wartefristen und Entscheidungen (Vergabeausschuss) dauert das Vergabeverfahren vom 01.02.2019 (Veröffentlichung) bis zur voraussichtlichen Auftragserteilung (Ende Mai 2019).

3. Ist die Verwaltung nicht in der Lage, Beschlüsse des Stadtrates durchzusetzen und Ausschreibungsanforderungen ordnungsgemäß zu verwirklichen?

Die Verwaltung ist selbstverständlich in der Lage Stadtratsbeschlüsse durchzusetzen. Wie oben erwähnt, gibt es aber auch keinen Beschluss des Stadtrates, im März 2019 mit der Restaurierung des Barleber See I zu beginnen.

Gerade weil die Ausschreibungsanforderungen und auch die Anforderungen im Rahmen des Fördermittelverfahrens von der Verwaltung rechtlich ordnungsgemäß erfüllt werden müssen, kann im März 2019 mit der Restaurierung noch nicht begonnen werden.

4. Welche Auswirkungen hat der verzögerte Beginn der Restaurierungsarbeiten auf die Badesaison 2019? Und welche Konsequenzen sind zu erwarten?

Bei einem Maßnahmestart am 01.06.2019 wird die Restaurierungsmaßnahme voraussichtlich am 19.08.2019 (Baudurchführung voraussichtlich 67 Tage) abgeschlossen sein.

Die Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar, da das Auftreten der Cyanobakterien stark temperaturabhängig ist und somit nicht vorhersagbar. Bei vergleichbaren Temperaturen, wie sie im vergangenen Jahr aufgetreten sind, wird das Auftreten der Blaualgen nicht zu vermeiden sein.

Während der gesamten Restaurierungsmaßnahme wird das Seewasser überwacht; zum einen, um ein fachgerechtes Ausbringen zu gewährleisten und zum anderen, um gesundheitliche Schäden auszuschließen.

Um eventuelle Einschränkungen während der Ausbringungszeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren, werden diese in Abhängigkeit mit der Seewasserüberwachung kurzfristig abgestimmt.

Ein generelles Badeverbot wird vorerst nicht ausgesprochen. Gleichwohl wird es an einigen Tagen nicht zu verhindern sein.

5. *Wann wird tatsächlich mit der Restaurierung des Barleber See I begonnen?*

Derzeit werden die eingegangenen Angebote aus der europaweiten Ausschreibung geprüft. Unter der Voraussetzung, dass das Vergabeverfahren bis Ende Mai ordnungsgemäß abgeschlossen werden kann, geht die Verwaltung von einem Maßnahmebeginn am 01.06.2019 aus.

Im Vorfeld werden weiterhin Monitoringmaßnahmen und auch die Grundwasserüberprüfung durchgeführt. Bis Mai 2019 wird durch einen Berufsfischer im Zusammenwirken mit dem Magdeburger Anglerverein der Weißfischbestand reduziert.

Prof. Dr. Puhle